



... die starke Truppe®

Zertifiziert nach: DIN EN ISO 9001:2008 • DIN ISO 50001:2011
DIN ISO 22000:2005 • HACCP

Mezger Verpackungen GmbH & Co. KG
Postfach 1244 • 73472 Ellwangen/Jagst

Konformitätserklärung gemäß der Verordnung (EU) Nr. 10/2011



Die in Artikel 15 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 genannte schriftliche Erklärung enthält folgende Angaben:

1. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Konformitätserklärung ausstellt:

Mezger Verpackungen GmbH & Co. KG, Dr.-Adolf-Schneider-Straße 25, 73479 Ellwangen

2. Identität und Anschrift des Unternehmers, der die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff oder Produkte aus Zwischenstufen ihrer Herstellung oder die Stoffe herstellt oder einführt, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind:

Mezger Verpackungen GmbH & Co. KG, Dr.-Adolf-Schneider-Straße 25, 73479 Ellwangen

3. Identität der Materialien, Gegenstände, Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder der Stoffe, die zur Herstellung dieser Materialien und Gegenstände bestimmt sind:

- 21580 – 1000 *Deckel für REB PP*

4. Datum der Erklärung: 12.03.2021



... die starke Truppe®

Zertifiziert nach: DIN EN ISO 9001:2008 • DIN ISO 50001:2011
DIN ISO 22000:2005 • HACCP

Mezger Verpackungen GmbH & Co. KG
Postfach 1244 • 73472 Ellwangen/Jagst

5. Bestätigung, dass die Materialien oder Gegenstände aus Kunststoff, die Produkte aus Zwischenstufen der Herstellung oder die Stoffe den entsprechenden Anforderungen der vorliegenden Verordnung und der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassungen entsprechen:

Hiermit bestätigen wir, dass die oben aufgeführten Artikel den Maßgaben der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 & der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, sowie der Verordnung (EG) Nr. 2023/2006 in der zum Zeitpunkt der Erstellung der Konformitätserklärung geltenden Fassungen entsprechen.

6. Ausreichende Informationen zu den verwendeten Stoffen oder deren Abbauprodukten, für welche die Anhänge I und II der vorliegenden Verordnung Beschränkungen und/oder Spezifikationen enthalten, damit auch die nachgelagerten Unternehmer die Einhaltung dieser Beschränkungen sicherstellen können:

Laut den uns vorliegenden Informationen werden keine SML-Stoffe verwendet.

Hinsichtlich der durchgeführten Untersuchung (siehe Prüfbericht Nr. CAL16-079208-2) liegen folgende Hinweise zu nicht beabsichtigt eingebrachten Substanzen (NIAS) vor:

- Irgafos 168
- Oxidiertes Tris(2,4-di-tert-butylphenyl)phosphit (Abbauprodukt von Irgafos 168)
- Di-tert-butyl-oxaspiro-dexadiendion (Abbauprodukt von Irgafos 168)
- Benzoesäure
- Ethylhexanol
- Didodecylthiodipropionat
- Aliphatische Kohlenwasserstoffe, bedingt durch den polyolefinischen Kunststoff Polypropylen
- Fettsäuren und Fettsäurester

Weitere Verbindungen bei denen es sich vermutlich um Abbauprodukte handelt, welche nicht näher identifiziert wurden. Die nachgewiesenen Konzentrationen wurden als unauffällig beurteilt

Gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) Nr. 10/2011 wurde eine Risikobewertung dieser Substanzen durchgeführt. Daher ist davon auszugehen, dass Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 eingehalten wird.

Die Einhaltung der Migrationsgrenzwerte wird in den dieser Konformitätserklärung zugrunde liegenden Prüfberichten (CAL15-087269-1a, CAL13-048847-1a und CAL16-079208-2) bestätigt.



... die starke Truppe®

Zertifiziert nach: DIN EN ISO 9001:2008 • DIN ISO 50001:2011
DIN ISO 22000:2005 • HACCP

Mezger Verpackungen GmbH & Co. KG
Postfach 1244 • 73472 Ellwangen/Jagst

7. Ausreichende Informationen über die Stoffe, deren Verwendung in Lebensmitteln einer Beschränkung unterliegt, gewonnen aus Versuchsdaten oder theoretischen Berechnungen über deren spezifische Migrationswerte sowie gegebenenfalls über Reinheitskriterien gemäß den Richtlinien 2008/60/EG, 95/45/EG und 2008/84/EG, damit der Anwender dieser Materialien oder Gegenstände die einschlägigen EU-Vorschriften oder, falls solche fehlen, die für Lebensmittel geltenden nationalen Vorschriften einhalten kann:

Laut den uns vorliegenden Informationen werden keine Dual-Use-Additive verwendet.

8. Spezifikationen zur Verwendung des Materials oder Gegenstands, z. B.:

- i) Art oder Arten von Lebensmitteln, die damit in Berührung kommen soll(en):

Saure, wässrige und alkoholhaltige Lebensmittel, Milch. Milchprodukte sowie fettige Lebensmittel

- ii) Dauer und Temperatur der Behandlung und Lagerung bei Berührung mit dem Lebensmittel:

Lagerungsdauer für einen unbestimmten Zeitraum bei Raumtemperatur oder darunter.

- iii) Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen, anhand dessen die Konformität des Materials oder Gegenstands festgestellt wurde:

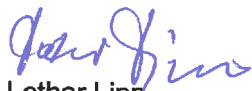
3,2 dm² zu 200 ml

9. Falls in einem mehrschichtigen Material oder Gegenstand eine funktionelle Barriere verwendet wird: Bestätigung, dass das Material oder der Gegenstand den Bestimmungen des Artikels 13 Absätze 2, 3 und 4 oder des Artikels 14 Absätze 2 und 3 der vorliegenden Verordnung entspricht:

Es wird keine funktionelle Barriere verwendet.

Mezger Verpackungen GmbH & Co. KG
Dr.-Adolf-Schneider-Straße 25
73479 Ellwangen

Ellwangen, 12.03.2021


Lothar Lipp
ppa.